
Für die Ausstellung einer Erlaubnis benötigen wir zusätzlich zum Antragsformular:

- Allg. Beschreibung (Lage des Geländes; Grund, Art und Umfang der Kontamination etc.)
- Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, Schadstoffgehalte (inkl. Analysen)
- Unterlagen zur Grundwasserbehandlung (soweit vorgesehen) i. d. Regel:
 - Verfahrensbeschreibung
 - Verfahrensfleißbild
 - Aufstellungsplan (Grundriss)/Schnittzeichnungen (Längs-/Querschnitt)
- Kostenübernahmeerklärung der/des Kostenträgers/in
- Zusicherung der Einhaltung von Grenzwerten

Es gelten im Regelfall folgende Grenzwerte:

- MKW: 10 mg/l
- BTXE: 0,1 mg/l
- PAK: 0,5 µg/l je Verbindung nach EPA
- AOX: 0,5 mg/l
- sonstige Schadstoffe müssen im Einzelfall bewertet werden

Für größere Einleitungsmengen sowie die Einleitung in den Niederschlagswasserkanal gelten verschärfte Grenzwerte.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter :
Telefon 0421 / 988 – 11 17 oder - 11 11**

hanseWasser Bremen GmbH
Kundenbetreuung KB3
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen

Fax 0421 / 988 – 19 20
